



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Entnahme aus Rücklagen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	186.000.000	+90.000.000	276.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Verstärkung des Kommunalen Finanzausgleichs und damit der besseren Finanzausstattung der Kommunen.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel